



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Beibehaltung der Strafbarkeit des unerlaubten Glücksspiels (§§ 284 - 287 StGB)

Aktuell seit 21.11.2025 10:33:16

Aktiv vom 24.06.2024 bis 23.06.2026

Angegeben von:

Merkur.com AG (R001603) am 24.06.2024

Beschreibung:

Die Automatenindustrie hält die Pläne des Bundesministeriums für Justiz, im Rahmen einer Modernisierung des Strafgesetzbuches (StGB) die Aufhebung der Straftatbestände zum unerlaubten Glücksspiel (§§ 284 ff. StGB) anzustreben, für den falschen Weg. Das in den letzten Jahren erfolgte Erstarken des illegalen Glücksspiels in Deutschland verlangt ein konsequentes Vorgehen. Das unerlaubte Glücksspiel ohne jeden Spieler- und Jugendschutz muss weiterhin auf der Ebene der Ordnungswidrigkeitstatbestände und zusätzlich auf Basis des Strafrechts durch Strafvollzugsbehörden wirksam bekämpft werden.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Strafrecht [[alle RV hierzu](#)]

Betroffene Bundesgesetze (1)

StGB [[alle RV hierzu](#)]